

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 55, 27.11.2009

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 Wahlordnung der
Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden
zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 27. November 2009

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 55, 27. November 2009

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 Wahlordnung der
Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
Studierenden zum Fachbereichsrat des Fachbereichs
Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 05.11.2009 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Donnerstag, den 10. Dezember 2009

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

statt.

Folgender Wahlraum wird am 01.10.2009 eingerichtet:

Fachbereich Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44
Dortmund

Raum E07

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§ 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 14 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Wahl zum Fachbereichsrat, Fachbereich Wirtschaft

Gruppe der Studierenden

Kandidat: Möhring, Janis

Wahlsystem:
Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Dortmund, den 27.11.2009

Der Wahlvorstand